

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

04022 Leipzig

Kundennummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Verwendungsnachweis Tourismus

Projekttitle

1. Antragsteller

Name | Firma | Verein

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ Ort

E-Mail

2. Sachbericht

tatsächlicher Projektbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches Projektende (TT.MM.JJJJ)

Das Projekt ist wie bewilligt umgesetzt worden:

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise

3. Zahlenmäßiger Nachweis

Die nachfolgenden Beträge sind, ausgenommen die Personalausgaben bei Neueinstellung, in Netto anzugeben.

Erläuterung bei Abweichung der tatsächlichen Ausgaben bzw. Finanzierungsmittel im Vergleich zu der Bewilligung (ggf. Anlage beifügen)

tatsächliche Ausgaben

Betrag (in €)

Gesamtausgaben des Projektes

davon zuwendungsfähige Ausgaben

tatsächliche Finanzierung

Betrag (in €)

Eigenmittel

Einnahmen aus Projekt

erhaltener Zuschuss

Summe

Finanzierungsmittel

Hinweis: Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

4. Ergänzende Unterlagen

Soweit im Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid die Einreichung von ergänzenden Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung beauftragt ist, sind diese der SAB mit vorzulegen. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ **fortgeschriebene Belegliste der angefallenen Ausgaben** (SAB-VD 61388 ausgedruckt und in elektronischer Form per E-Mail einzureichen)
- ☐ **Sachbericht Tourismusmarketing** (SAB-Vordruck 64200) **für Destinationsentwicklung** (formlos)
- ☐ **Liste der Einnahmen** (ist beim Zuwendungsempfänger vorzuhalten und nur auf Anforderung einzureichen)

- ☐ **Nachweis Einholung Vergleichsangebote** (SAB-VD 64029-1 - ist beim Zuwendungsempfänger vorzuhalten und nur auf Anforderung einzureichen)
- ☐ **Teilnehmerlisten** (SAB-VD 61087) **bzw. Eigenformat** (ist beim Zuwendungsempfänger vorzuhalten und nur auf Anforderung einzureichen)
- ☐ **Tätigkeitsnachweis** (SAB-VD 60607 - sind beim Zuwendungsempfänger vorzuhalten und nur auf Anforderung einzureichen)

Hinweis: Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Rückforderung von Fördermitteln führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

5.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wurde.

5.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde.

5.5 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

5.6 Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.7 Überkompensationserklärung bei Betrauung mit DAWI (DAWI-Beschluss)

Durch das Projekt sind zusätzliche Einnahmen im Vergleich zum Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid erzielt worden:

☐ ja ☐ nein ☐ nicht zutreffend

wenn ja:

Höhe der erzielten Einnahmen (in €)

Hinweis: Gemäß Zuwendungsbescheid darf die Zuwendung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erbringung der DAWI verursachten Nettokosten abzudecken. Die Nettokosten sind die Differenz zwischen sämtlichen in Verbindung mit der Erbringung der jeweiligen DAWI angefallenen, nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards ermittelten Kosten einerseits und der mit der DAWI erzielten Einnahmen andererseits.

Soweit die Prüfung der SAB über die sachgerechte Verwendung der an den Zuwendungsnehmer gewährten Zuwendung ergibt, dass die Einnahmen des Zuwendungsnehmers aus der Erbringung der DAWI die Nettokosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns übersteigen (Überkompensation), fordert die SAB den überschüssigen Betrag gleichzeitig mit der Mitteilung des Prüfungsergebnisses von dem Zuwendungsnehmer zurück. Hierzu ergeht ein gesonderter rechtsbehelfsfähiger Bescheid.

5.8 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- zur Projektdurchführung (Nr. 2)
- zur Finanzierung (Nr. 3)
- Unterlagen bzw. Angaben gemäß Nr. 4
- Erklärungen gemäß Nr. 5.1 bis 5.7.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

--